



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Ansprechpartner / Hinweise
- Gemeinde
- Selbständige Gemeinden
- Informationen der Verbänden

- Gemeinde
- Schulnachrichten
- KIGA-Nachrichten
- Nachrichten / Veranstaltungen
- Ortschaften
- Selbständige Gemeinden
- Kirchliche Nachrichten
- Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt erscheint am: 01.12.2023 Redaktionsschluss:

19.11.2023

Kontakt für Beiträge:

amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite www.am-ettersberg.de

Zu Hause ETTERSBERG-JOURNAL Amtshlatt

der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

5. Jahrgang · 11. Ausgabe · 1. November 2023

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Neubau der 380-KV-Freileitung



Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner des Nordkreises,

seit kürzerer Zeit ist auf den Feldern viel Baubewegung zu sehen. Grund der Bauarbeiten ist der Neubau der 380-KV-Freileitung von Pulgar bei Leipzig nach Vieselbach bei Erfurt.

Der Bau der neuen Stromtrasse ist notwendig, um die zukünftige energetische Versorgung sicherstellen zu können. Der Hauptverlauf der geplanten Stromtrasse folgt entlang der bereits bestehenden Stromleitungen.

Dieses Vorhaben ist ein Vorhaben des Bundes. Seit Ende August diesen Jahres liegt hierbei auch die Baugenehmigung für den Abschnitt vor, welcher sich durch den Nordkreis des Weimarer Landes zieht.

Die Federführung des Vorhabens ob liegt dem Unternehmen 50hertz als Generalunternehmen. Für dieses Unternehmen sind mehrere Unternehmen für verschiedene Abschnitte und Aufgaben tätig.

Zusätzlich erfolgt eine ständige Abstimmung mit übergeordneten Behörden, ob die Umweltbehörde, archäologische Ämter, Wasserbehörden, etc. sind in allen Vorgängen involviert.

Die Trassenführung erfolgt nördlich von Daasdorf, südlich von Buttelstedt (zwischen den beiden Orten), nördlich



von Ramsla, südlich von Stedten (zwischen den beiden Orten), nördlich von Ottmannshausen, nördlich von Hottelstedt sowie südlich von Ballstedt auf einer Gesamtlänge von 2,2 km.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme der neuen Stromtrasse als Freileitung ist bis zum Jahr 2025 geplant. Nach dem Jahr 2025 ist dann der Rückbau der alten Stromtrasse vorgesehen.

Hierbei werden und können für Sie als Betroffene Eigentümer von Flächen oder interessierte Bewohnerinnen und Bewohner Fragen auftreten, welche für Sie von Interesse sind.

Das Unangenehmste ist hierbei, keine Auskunft zu erhalten!

Dieses soll nicht passieren, weswegen ich Ihnen auf diesem Wege die Möglichkeit der Verbindungsaufnahme mit dem Unternehmen 50hertz aufzeigen möchte. Da die Baumaßnahme länger dauert, bietet sich an, die Kontaktdaten für einen späteren Zeitpunkt aufzuheben. Selbstverständlich werden wir auch wie gewohnt das Amtsblatt in digitaler Form auf unserer Homepage bereitstellen.

Bereits einen sehr guten Überblick erhält man über die Internetpräsenz des Bauvorhabens. Diese finden Sie unter dem Link: https://www.50hertz. com/de/Netz/Netzausbau/ProjekteanLand/PulgarVieselbach



Ansprechpartner im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist: Herr Jan Roessel Tel: 030/5150 - 2542 Mail: Jan.Roessel@50hertz.com



Telefonhotline für Bürgerinnen und Bürger: 0 800 58 95 24 72 (Für Sie kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz.) Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

In den Schaukästen Ihrer Orte finden Sie weitere Informationen als Aushang.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen etwas Hilfestellung bei Fragen oder Unklarheiten übermitteln konnten.

Scheuen Sie sich nicht, dieses Angebot bei Nachfragen anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

lhr Bürgermeister Thomas Heß



https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau ProjekteanLand/PulgarVieselbach

Ansprechpartner / Hinweise

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-

Hauptverwaltung

Bürgermeister Herr Heß - 12 Büro des Bürgermeisters Öffentlichkeitsarbeit Frau Uth - 10 Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

stellv. Amtsleiterin Frau Mruczinski - 15 Kindertagesstätten Frau Spath

Frau Kropp Frau Seidl

Frau Mruczinski

Steuern & Abgaben Frau Prager Frau Rau - 20

Mieten & Pachten Herr Lange

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter Herr Schorcht - 13

Einwohnermeldeamt Frau Haupt - 16 Frau Schwenkenbecher - 26

Standesamt Frau Törmer Frau Schmidt - 17

Fundbüro **Baumschutz** Frau Langa-Exel - 32

Ordnungswesen

Brandschutz Herr Oertel - 36

Bauverwaltung & Liegenschaften

Amtsleiterin Frau Biniossek Grundstücksangelegenheiten

Frau Jung Frau Necke Auftragsvergabe

Bauanträge

Wartungen Gebäude-, Energie- & Klimamanagement Frau Dietrich-Meiz Herr Fickert

Bauhof

Amtsleiter Herr Horstmann - 34 Sachbearbeiter Herr Seyfarth - 38

KITA Vippachedelhausen

Kita "Palmbergknirpse" OT Vippachedelhausen Lindenstraße 21 99439 Am Ettersberg

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52 Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG

OT Berlstedt Hauptstraße 23 99439 Am Ettersberg

Lohn & Gehalt

Frau Liebscher

Frau Götte

Telefon Zentrale: - 0 Fax Einwohnermeldeamt: - 35 Fax Verwaltung: - 21 E-Mail: info@am-ettersberg.de Internet: www.am-ettersberg.de Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 / 13:00 - 15:00 Uhr Freitag 07:30 – 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt an jedem ersten Samstag im Monat zusätzlich von 09:00 - 12:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung

Zu Hause Am Ettersberg

ARZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do 18:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages Mi und Fr 13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages Sa/So/Feiertag 07:00 Uhr - 07:00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: @ 116 117 Zahnärztlicher Notdienst - täglich: © 116 117 In lebensbedrohenden Notfällen © 112

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de

© 036452 71987 oder 0152 07458961 dienstags 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de **Buttelstedt:**

© 036451 73460 oder 0152 07638584

dienstags 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG

© 0800 6861 177 Störungsdienst Gasversorgung Störungsdienst Stromversorgung (24 h) © 0800 6861 166 © 03641 8171111 Kundenservice

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen

© 03643 7444450 Störungsdienst © 03643 74440 Havarie © 03643 7444444

Abwasserentsorgung

ANW Nordkreis-Weimar © 036451738788

Störungsdienst / Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung-ROMO) © 0171 3410264 / 03634 622350 Grammetal (Entsorgung-UTD) © 0162 9324114 / 03643 414354 Pumpen Schulze (Druckschächte) © 0151 22332925

SCHIEDSSTELLE

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919

HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen © 0.800 / 116.016 24h, 365 Tage erreichbar

© 0 800 / 123 99 00 Gewalt gegen Männer

Montag bis Freitag erreichbar

Kinder- & Jugendsorgentelefon © 0 800 / 008 008 0

> Täglich erreichbar Onlineberatung unter:

www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon 0800/111 05 50

Mo. & Mi. 9:00 Uhr - 11:00 Uhr Di. & Do. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Alle Beratungen sind kostenfrei und anonym!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg

Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850

Auflage: 3.966

Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der

Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

Homenage: www.am-ettersherg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen

Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11,Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de

Hinweis in eigener Sache:

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes

Ansprechpartner / Hinweise

Ortschaften

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS- BÜRGERMEISTER		KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel.: Fax: Handy: E-Mail:	036452 - 72431 036452 - 78521 0157 70488754 buergermeisterberlstedt@outlook.de	28.11.2023 16:00 - 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Handy: E-Mail:	0172 3461747 t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Tel.: E-Mail:	036452 - 78512 buergermeister@am-ettersberg.de	08.11.2023 18:00 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Haupt- straße 34, 99439 Am Ettersberg	Joe Streiber Stellvertreter: Nicky Schwarz	Handy: E-Mail:	0178 2041307 mail@heichelheim.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Kirchgasse 43, 99439 Am Ettersberg	Christian Albrecht Stellvertreter: Nils Allimann	Handy: E-Mail:	0172 3662466 kleinobringen@gmx.de	jeden 1. Donners- tag im Monat 17:00 – 19:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Marko Künzer	Handy:	0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	dienstl: Tel.: Fax: E-Mail:	036452 - 72498 03643 - 400230 03643 - 00341 drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy: E-Mail:	0176 18222256 georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: E-Mail:	0176 24414807 maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Karsten Eisenmenger	Handy: E-Mail:	0162 4333884 bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	Sprechzeit in Thalborn jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Liebstedter Weg 4, 99439 Am Ettersberg	Christina Hasse Stellvertreter: Stefan Mund	Handy: E-Mail:	0151 40739387 christina.hasse54@gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

Selbstständige Gemeinden

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER		KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: Fax: Handy: E-Mail:	036452 - 72247 036452 - 187712 0151 56993428 j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: Handy: E-Mail: Web:	03643 - 421188 01520 9318811 gemeinde-ettersburg@t-online.de www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am Alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Konstantin Pfeiffer Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel.: Handy: E-Mail:	036452 - 72282 0162 7135698 konstantin_pfeiffer@web.de	mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr

Informationen der Verwaltung

Samstagssprechzeiten des Einwohnermeldeamts

04.11.2023 und 02.12.2023 • 9-12 Uhr

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Terminbuchung unter:

www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender

Unsere E-Mail-Adressen

einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de

standesamt@am-ettersberg.de

ordnungsamt@am-ettersberg.de

bauverwaltung@am-ettersberg.de

finanzen@am-ettersberg.de

personalamt@am-ettersberg.de

bauhof@am-ettersberg.de

Sollten Sie für Ihre Anfragen keinen direkten Ansprechpartner haben, nutzen Sie bitte diese E-Mail Adressen und es wird sich intern der zuständige Mitarbeiter um Ihr Anliegen kümmern.

Terminbuchung online möglich

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

Dienstag Donnerstag Freitag 9-12 und 13-18 Uhr 9-12 und 13-15 Uhr 7:30 und 10:30 Uhr



Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:

https://www.am-ettersberg.de/buergerser-vice/termine-kalender

<- Hier der Link als QR-Code zum scannen

In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.



Sie haben die Möglichkeit, Ihr **Passbild** direkt vor Ort in einem Fotoautomaten aufnehmen zu lassen. Dieser befindet sich im Beratungsraum der Verwaltung (erste Tür links).

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- Anschriftenänderung,
- Änderung des Familienstandes,
- Nachlassangelegenheiten,
- Änderung der Bankverbindung

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig. Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

über die App "Telegram" im Google Play Store bzw. Apple App Store haben Sie nun eine Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Ich freue mich sehr nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden, über den Browser "https://t.me/amettersberg" eingeben, "beitreten" anwählen und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!



Ihr Bürgermeister Thomas Heß

eurocheque



Sie haben Schäden in der Gemeinde entdeckt?

Dann direkt melden! Wir kümmern uns darum!





ACHTUNG!

Zahlungen im Einwohnermeldeamt sind nur noch mit Kartenzahlung (EC-Karte, Girocard sowie Kreditkarte) möglich!



https://www.am-ettersberg.de/schadensmeldung/

Informationen der Verwaltung

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

https://verwaltung.thueringen.de erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL https://xrechnung-bdr.de möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Am Ettersberg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg** Leitweg-ID: 16071102-0001-44

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Gemeinde Ballstedt

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt** Leitweg-ID: 16071005-0001-44

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg** Leitweg-ID: 16071017-0001-11

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

Stadt Neumark

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark** Leitweg-ID: 16071061-0001-84

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM



Beratungsmöglichkeiten durch die Thüringer Netkom zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Am Ettersberg

Wo: Beratungsraum • Berlstedt • Hauptstraße 23

Wann: Mittwoch, 01.11.2023, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 15.11.2023, von 16:00 bis 18:00 Uhr **Mittwoch, 22.11.2023**, von 16:00 bis 18:00 Uhr **Mittwoch, 29.11.2023**, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Amtlicher Teil Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 05.07.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2023

Beschluss-Nr. 360/31/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Stadtratssitzung vom 14.6.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 88/15, Flur 1 der Gemarkung Nermsdorf

Beschluss-Nr. 361/31/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf der Teilfläche aus dem Flurstück 88/15, Flur 2 der Gemarkung Nermsdorf zu einem Bodenrichtwert von 22 €/m² zuzustimmen.

Alle Kosten, welche in Verbindung mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 198/3, 197, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim

Beschluss-Nr. 362/31/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Verkauf der Teilfläche aus dem Flurstück 198/3, 197, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 15 €/m² zuzustimmen.

Alle Kosten, welche mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Verkauf "Ehemalige Schulgebäude inkl. Garage/ Schuppen" mit dem dazugehörigen Flurstück 3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt 3

Beschluss-Nr. 363/31/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, zum Verkauf "Ehemaliges Schulgebäude inkl. Garage/ Schuppen mit dem dazugehörigen Flurstück 3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt an das Angebot in Höhe von 50.000,00 € zu

Amtlicher Teil Gemeinde

zustimmen. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten einschließlich der Kosten für das Gutachten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Kündigung des Honorarvertrages für die "Erweiterung der Fahrzeughalle und Schlauchturm Feuerwehr Buttelstedt" aus wichtigem Grund; gemäß § 35 Abs. 5 ThürKO wegen Dringlichkeit

Beschluss-Nr. 364/31/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg stimmt der Kündigung des Honorarvertrages für die Planungsleistungen zum Vorhaben Erweiterung der Fahrzeughalle und den Schlauchturm für die Feuerwehr Buttelstedt mit dem Planungsbüro Korb aus Buttelstedt aus wichtigem Grund zu und bestätigt, mit Vorlage der Änderungsbescheide der Fördermittel die Planungsleistungen neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 27.09.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 05.07.2023

Beschluss-Nr. 365/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Stadtratssitzung vom 05.07.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14 Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

Beratung und Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Peter Thomas nach § 11 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 366/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg verleiht Herrn Peter Thomas aufgrund herausragender Leistungen für die Gesellschaft die Würde des Ehrenbürgers der Gemeinde Am Ettersberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zur 2.Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss-Nr. 367/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die 2.Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Am Ettersberg

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Beratung und Beschluss zum Kauf eines Holzhäckslers für den gemeindlichen Bauhof

Beschluss-Nr. 369/32/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Vergabe der Lieferleistung an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma BayWa AG in 99099 Erfurt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 30.107,00 Euro zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14 Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg zur Vergabe Energetische Sanierung Freibad Ottmannshausen

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

gez. Georg Scheide 2. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 19.09.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 22.08.2023

Beschluss - Nr. 246/37/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 22.08.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Bauvoranfrage für den Ersatzneubau eines Wohnhauses von zwei bis drei Wohnungen auf dem Flurstück 5, Flur 1 der Gemarkung Ramsla

Beschluss - Nr. 247.1/37/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Ramsla, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zum Ersatzneubau eines Wohnhauses von zwei bis drei Wohnungen auf dem Flurstück 5, Flur 1 der Gemarkung Ramsla, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bauvoranfrage für den Neubau von fünf Einfamilienhäusern (zweigeschossig mit Dach) auf dem Flurstück 14/12, Flur 1 der Gemarkung Ramsla

Beschluss - Nr. 247.2/37/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Ramsla, der Bauvoranfrage zum Neubau von fünf Einfamilienhäusern (zweigeschossig mit Dach) auf dem Flurstück 14/12, Flur 1 der Gemarkung Ramsla zu zustimmen. Der Antragsteller ist auf die Einleitung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes durch Antrag bei der Gemeinde Am Ettersberg, hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bauvoranfrage zur Errichtung von Solaranlagen auf den Flurstücken 334 und 341, Flur 4 der Gemarkung Ramsla

Beschluss - Nr. 247.3/37/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Ramsla, der Bauvoranfrage auf Neubau von Solaranlagen auf den Flurstücken 334 und 341, Flur 4 der

550,00 Euro,

Amtlicher Teil Gemeinde

Gemarkung Ramsla zu zustimmen. Der Antragsteller ist auf die Einleitung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes durch Antrag bei der Gemeinde Am Ettersberg, hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

Beratung und Beschluss zur Errichtung eines Spielplatzes mit ergänzender Bepflanzung auf dem Flurstück 271/82 sowie 271/78

Beschluss - Nr. 248/37/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, die Errichtung eines Spielplatzes mit ergänzender Bepflanzung auf dem Flurstück 271/82 sowie 271/78 (Hottelstedter Straße in Berlstedt) im Rahmen eines Spielplatzkonzeptes zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe Lieferung und Montage Abgasabsauganlage für drei Stellplätze für die Feuerwehr Berlstedt

Beschluss - Nr. 249/37/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma S. Rauch & Co. GmbH, Ilmtal-Weinstraße zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 38.274,69 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe Ersatzneubau Mülltonnenstellplatz Hauptstr. 10 – 12 Berlstedt

Beschluss - Nr. 250/37/2023

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Gesellschaftsbau Buttstädt GmbH aus Buttstädt zu vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 5.618,34 wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 35.935,99 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der 2. Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127), hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg in der Sitzung am 27.09.2023 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Am Ettersberg vom 21.03.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg (Ettersberg Journal), 4. Ausgabe 2022, am 01.04.2022 und die 1.Satzung der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Hauptsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg (Ettersberg-Journal), 2. Ausgabe 2023, am 01.02.2023, wird wie folgt geändert:

8 1

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen 21,00 Euro. Der Wahlleiter erhält für die gesamte Tätigkeit ne-

ben dem Sitzungsgeld eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 60,00 Euro je Wahl, der stellvertretende Wahlleiter erhält eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 30,00 Euro je Wahl. Diese Entschädigung wird nur wirksam, sofern nicht der Bürgermeister oder ein Beigeordneter Wahlleiter oder stellv. Wahlleiter ist. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Pauschalentschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Für jede weitere Wahlhandlung am selben Tag erhalten alle Wahlhelfer zusätzlich 5,00 Euro je Wahl.

- (8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
 - der ehrenamtliche erste Beigeordnete in Höhe von
 - der ehrenamtliche zweite Beigeordnete in Höhe von 200,00 Euro,
 - ein ehrenamtlicher Beigeordneter, dem gemäß 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO die Leitung eines Geschäftsbereiches übertragen wurde, unter Anrechnung seiner vorgenannten Entschädigung in Höhe von 390,00 Euro,
- die Ortschaftsbürgermeister:

1.	der Ortschaft Berlstedt in Höhe von	834,00 Euro
2.	der Ortschaft Buttelstedt in Höhe von	834,00 Euro
3.	der Ortschaft Großobringen in Höhe von	662,00 Euro
4.	der Ortschaft Vippachedelhausen in Höhe von	662,00 Euro
5.	der Ortschaft Heichelheim in Höhe von	375,00 Euro
6.	der Ortschaft Krautheim in Höhe von	662,00 Euro
7.	der Ortschaft Kleinobringen in Höhe von	375,00 Euro
8.	der Ortschaft Sachsenhausen in Höhe von	375,00 Euro
9.	der Ortschaft Schwerstedt in Höhe von	375,00 Euro
10.	der Ortschaft Ramsla in Höhe von	375,00 Euro
11.	der Ortschaft Wohlsborn in Höhe von	662,00 Euro

(9) Die Stellvertreter der Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

		.9.
1.	der Ortschaft Berlstedt in Höhe von	83,00 Euro
2.	der Ortschaft Buttelstedt in Höhe von	83,00 Euro
3.	der Ortschaft Großobringen in Höhe von	66,00 Euro
4.	der Ortschaft Vippachedelhausen in Höhe von	66,00 Euro
5.	der Ortschaft Heichelheim in Höhe von	37,00 Euro
6.	der Ortschaft Krautheim in Höhe von	66,00 Euro
7.	der Ortschaft Kleinobringen in Höhe von	37,00 Euro
8.	der Ortschaft Sachsenhausen in Höhe von	37,00 Euro
9.	der Ortschaft Schwerstedt in Höhe von	37,00 Euro
10.	der Ortschaft Ramsla in Höhe von	37,00 Euro
11.	der Ortschaft Wohlsborn in Höhe von	66,00 Euro

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Am Ettersberg, den 11.10.2023

Gemeinde Am Ettersberg

gez.

Thomas Heß Bürgermeister

- Rechtsaufsichtlich angezeigt mit Schreiben vom 28.09.2023;
- Die Kommunalaufsicht des Kreises Weimarer Land hat mit Schreiben vom 05.10.2023 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg "Ettersberg-Journal", 11. Ausgabe vom 01.11.2023

Amtlicher Teil Ortschaften

Sachsenhausen

Öffentliche Ratssitzung

Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,

am Freitag, den 01.12.2023 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche Ratssitzung in der Gaststätte (Versammlungsraum) Sachsenhausen Pfarrgasse 34 statt. Zur Tagesordnung wird über die Bekanntmachungstafel informiert.

Mit freundlichen Grüßen Georg Scheide Ortschaftsbürgermeister

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ettersburg

EINLADUNG zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Ettersburg, ich möchte Sie herzlich zur Einwohnerversammlung

am Dienstag, den 07.11.2023 um 18:00 Uhr, in den Gewehrsaal, in das Schloss Ettersburg

einladen.

Themen werden sein:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht Bürgermeister
- 3. Ordnung, Sicherheit, Bewuchs in den öffentlichen Verkehrsraum, Straßenreinigung, Räum- und Streupflicht
- 4. Anfragen der Bürger

Ich hoffe und wünsche mir eine rege Beteiligung. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich über die Arbeit des Gemeinderates zu informieren und Ihre Kritik und Ideen für die Entwicklung des Ortes zu äußern.

Jens Enderlein Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 12.09.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023

Beschluss Nr. 154/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates vom 29.08.2023

Beschluss Nr. 155/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates vom 29.08.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,40 m auf dem Flurstück 239/28, Flur 3 der Gemarkung Ettersburg

Beschluss wird zurückgestellt.

Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flurstück 122/53, Flur 2 der Gemarkung Ettersburg

Beschluss Nr. 156.2/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses (Nutzungsart = Gartengerätehaus) inkl. Zulassung der Abweichung/ Befreiung auf dem Flurstück 122/53, Flur 3 der Gemarkung Ettersburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 122/53, Flur 2 der Gemarkung Ettersburg

Beschluss Nr. 156.3/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Carports mit einer max. Grundfläche von 40 m² sowie einer max. Höhe von 3 m inkl. Zulassung der Befreiung (Abstand zur Verkehrsfläche 4,91 m) auf dem Flurstück 122/53, Flur 3 der Gemarkung Ettersburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichten einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 39/1, Flur 1 der Gemarkung Ettersburg

Beschluss wird ausgesetzt.

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Lieferleistung für das Sport- und Freizeitgelände Ettersburg – Teilbereich Freizeit, in der Gemeinde Ettersburg, Los 1 – Lieferung Workoutpark

Beschluss Nr. 157/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag dem Bieter Workoutparks, 06842 Dessau. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 8.328,81 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Lieferleistung für das Sport- und Freizeitgelände Ettersburg – Teilbereich Freizeit, in der Gemeinde Ettersburg, Los 2 – Lieferung Fallschutzmatten für Workoutpark

Beschluss Nr. 158/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag dem Bieter Workoutparks, 06842 Dessau. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 4.073,37 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Lieferleistung Anschaffung Waldbrandset und Faltsilo in der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 159/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag dem Bieter Brandschutztechnik Müller GmbH, 34289 Zierenberg. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 8.064,33 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg (Sondernutzungssatzung)

Beschluss Nr. 160/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die vorliegende Sondernutzungssatzung der Gemeinde Ettersburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg (Sondernutzungsgebührensatzung)

Beschluss Nr. 161/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die vorliegende Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Ettersburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 12.09.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates vom 29.08.2023

Beschluss Nr. 162/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderates vom 29.08.2023. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb des Flurstückes 61/1, Flur 1 der Gemarkung Ettersburg

Beschluss Nr. 163/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt den Verkauf des Flurstückes 61/1, Flur 1 der Gemarkung Ettersburg, mit einer Größe von 679 m² zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 70 €/m². Alle Kosten, welche mit dem Erwerb des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 116, Flur 2 der Gemarkung Ettersburg

Beschluss Nr. 164/29/2023:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 116, Flur 2 der Gemarkung Ettersburg, mit einer Größe von 40 m² zu einem gemittelten Kaufpreis aus den Bodenrichtwerten in Höhe von 63,10 €/m².

Die neue Grenzführung/Zaunflucht ist im Abstand von 2 m parallel zur Straße herzustellen.

Alle Kosten, welche mit dem Erwerb des Flurstückes entstehen, sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBI. S. 489) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg in seiner Sitzung am 12.09.2023 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Ettersburg innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße.
- (2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung oder weiteren kommunalen Satzungen nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Ettersburg. Sie wird von der Verwaltung der Landgemeinde Am Ettersberg ausgestellt.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
 - 1. Aufgrabungen,
 - 2. Verlegung Medien, Ver- und Entsorgungsleitungen,
 - 3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
 - 4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
 - Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
 - 6. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 20 cm tief in den Gehweg hineinragen,
 - 7. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen
 - 8. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
- (5) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zwecke der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18a Thüringer Straßengesetz.
- (6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für Sondernutzungen i. S. d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gem. § 18a ThürStrG.
- (2) Macht die Gemeinde von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde keinen Ersatzoder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

- (1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich, 14 Tage vor der Nutzung, bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde Am Ettersberg als erfüllende Gemeinde zu beantragen.
- (2) Der Antrag soll mindestens enthalten
 - a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
 - Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Art, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
 - c) im Falle des § 2 Abs. 5 einen expliziten Hinweis auf die Nutzung zum Carsharing,
 - d) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.
 - Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
- (4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Ordnungsbehörde der Gemeinde Am Ettersberg mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:
 - Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
 - Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen
 - 3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt
 - 4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte (weniger 12h) Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
 - das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im

- Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
- behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
- bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Gemeinde auf Gehwegen angebracht werden:
- die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
- 9. historische Kellereingänge und Treppenanlagen
- (3) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen k\u00f6nnen ganz oder teilweise eingeschr\u00e4nkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Stra\u00dfenbaues dies vor\u00fcbergehend oder auf Dauer erfordern.
- (4) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Ordnungsbehörde der Gemeinde Am Ettersberg dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Gemeinde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 7

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (5) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.
- (6) Der Nachweis über die Wiederherstellung der Grabenverfüllung und Oberflächen, ist der Ordnungsbehörde vom Erlaubnisnehmer, nach Stand der Technik und Vorschriften, schriftlich nachzuweisen.

§8

Schadenshaftung

(1) Die Gemeinde Ettersburg haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt

die Gemeinde Ettersburg keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde Ettersburg für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Gemeinde Ettersburg für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde Ettersburg von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde Ettersburg erhoben werden.
- (3) Die Gemeinde Ettersburg kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.
- (4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

- (1) Die Gemeinde Ettersburg kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
- (2) Entstehen der Gemeinde Ettersburg durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
- (3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

- (1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
 - a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 Abs. 1 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
 - Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind,
- (2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
- (3) Die Gemeinde Ettersburg kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
 - b) einer nach § 3 erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt;
 - c) entgegen § 6 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält oder
 - d) entgegen § 7 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.
- (2) Gem. § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 31 G der Verordnung vom 05.10.2021 (BGBI. I S. 4607) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung gem. § 50 Abs. 2 ThürStrG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ettersburg, den 10.10.2023 Gemeinde Ettersburg gez. Jens Enderlein Bürgermeister

- Rechtsaufsichtlich angezeigt mit Schreiben vom 27.09.2023;
- Die Kommunalaufsicht des Kreises Weimarer Land hat mit Schreiben vom 29.09.2023 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg "Ettersberg-Journal", 11. Ausgabe vom 01.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBI. S. 127) der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBI. S. 489) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg in seiner Sitzung am 12.09.2023 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg (Sondernutzungsgebührensatzung) beschlossen:

§1

Erhebung von Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ettersburg vom 31.07.2023 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
- (3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
 - a) der Antragsteller oder
 - b) der Erlaubnisinhaber oder
 - c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

- (1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
- (2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

- (3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
- (4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
- (2) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig. Sie sind zu entrichten bei:
 - a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
 - b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
 - Sondernutzungen, f
 ür die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
- (3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungs-maßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5

Gebührenerstattung

- (1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
- (2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Gemeinde durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ettersburg, den 10.10.2023

Gemeinde Ettersburg

gez. Jens Enderlein Bürgermeister

- Rechtsaufsichtlich angezeigt mit Schreiben vom 27.09.2023;
- Die Kommunalaufsicht des Kreises Weimarer Land hat mit Schreiben vom 29.09.2023 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg "Ettersberg-Journal", 11. Ausgabe vom 01.11.2023

Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

<u>Abkürzungen:</u> p/T = pro Tag | p/M = pro Monat | p/W = pro Woche | p/J = pro Jahr | p/m² = pro Quadratmeter

p/J = pro Jahr p/m² = pro Quadratmeter			
Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhe- bung der Sondernut- zungsgebühr in Euro	
I. Gebühre	ngruppe 1		
Kreuzunge	n		
1.01	Ober- und unterirdische Lei- tungen, die nicht der öffentli- chen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten	5,- bis 260,-p/J	
	Schienen- und Seilbahnen,		
	höhengleich		
1.02	- unbefristet	25,- bis 515,-p/J	
1.03	- befristet	10,- bis 105,- p/M	
	höhenfrei		
1.04	- unbefristet	5,- bis 105,- p/J	
1.05	- befristet	5,- bis 55,- p/M	
	Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.		
1.06	- unbefristet	5,- bis 105,- p/J	
1.07	- befristet	5,- bis 55,- p/M	
Längsverle	gungen		
1.08	Ober- und unterirdische Lei- tungen, die nicht der öffentli- chen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,- bis 55,- p/J	
1.09	Gleise je angef. 100 m	5,- bis 55,- p/J	
Bauliche A	nlagen einschl. Schildern, Pfosten, Ma	asten, u. a.	
	Schilder und Pfosten, Hinweis- schilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m ²		
1.10	- unbefristet	2,50 bis 10,- p/J	
1.11	- befristet	2,50 bis 5,- p/W	
	über 0,4 m² und Werbeschilder (unter und über 0,4 m²)		
1.12	- unbefristet	25,- bis 55,- p/J	
1.13	- befristet	5,- bis 55,- p/W	
	Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09		
1.14	- unbefristet	5,- bis 55,- p/J	
1.15	- befristet	2,50 bis 10,- p/M	
	Gerüste		
1.16	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,-	
1.17	für jeden weiteren Monat	15,-	
1.18	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,-	
1.19	für jeden weiteren Monat	20,-	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

<u>Abkürzungen:</u> p/T = pro Tag | p/M = pro Monat | p/W = pro Woche | p/J = pro Jahr | p/m² = pro Quadratmeter

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhe- bung der Sondernut- zungsgebühr in Euro
	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m²)	
1.20	- im gesamten Stadtgebiet um- zäunte Fläche bis zu 30 m²	20,- p/M
1.21	- über 30 m² bis zu 50 m²	45,- p/M
1.22	- über 50 m² bis zu 100 m²	85,- p/M
1.23	- für jede weiteren angefallenen 100 m²	55,- p/M
1.24	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.20-1.23
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilet- tenhütten oder -wagen	
1.25	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,-
1.26	für jeden weiteren angefangenen Monat	2,50 bis 15,- p/M
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzter Fläche	
1.27	- bis zu 30 m²	10,- p/W
1.28	- über 30 m² bis zu 50 m²	25,- p/W
1.29	- über 50 m² bis zu 100 m²	35,- p/W
1.30	- für jede weiteren angefangene 100 m²	55,- p/W
1.31	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
	Überfahren von Gehwegen in Anspruch genommene Flächen	
1.32	- bis zu 10 m²	10,- p/W
1.33	- über 10 m² bis zu 20 m²	20,- p/W
1.34	- über 20 m² bis zu 50 m²	55,- p/W
1.35	- über 50 m² bis zu 100 m²	105,- p/W
1.36	- über 100 m²	255,- p/W
	Aufgrabungen aller Art (ausge- nommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)	
1.37	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,- p/T, mindestens jedoch 2,50 p/T
1.38	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens jedoch 5,- p/T

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhe- bung der Sondernut- zungsgebühr in Euro
II. Gebühre	engruppe 2	
Bauliche A	nlagen	
2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	55,- bis 2550,- p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m² überragte Fläche	5,- bis 25,- p/M
	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m² genutzte Fläche	
2.03	- auf Dauer	25,- bis 255,- p/c
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W mindestens jedoch 5,- p/W
2.05	Verladestellen, Großwagen p/m² genutzter Fläche	5,- bis 55,- p/c
	Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben, bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernut- zungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	
2.06	- Gesimse und Fensterbänke in- nerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	Zu Ziff. 2.06 bis 2.09 Die Gebühr beträg 6 % des Verkehrs- wertes des begüns-
2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern 2.02 bis 2,05 fallen, innerhalb einer Höhe von3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	tigten Grundstücks bezogen auf der Quadratmeter. Bei un- befristeter Sondernut- zungserlaubnis Kapitalisie- rungsmöglichkeit; be 99 Jahren Laufzei und 4 %iger Verzin-
2.08	- Kellerlichtschächte und Betriebs- schächte, soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	sung, Mindestgebüh 25,- p/c
2.09	- Arkaden und Unterbauungen	
	Anm. zu Gebührenziffern 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	

Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

<u>Abkürzungen:</u> p/T = pro Tag | p/M = pro Monat | p/W = pro Woche | p/J = pro Jahr | p/m² = pro Quadratmeter

p/o = pro dani p/m = pro Quadratmeter				
Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhe- bung der Sondernut- zungsgebühr in Euro		
III. Gebühr	engruppe 3			
Gewerblich	ne Veranstaltungen			
3.01	Ausstellungswagen	55, - bis 105,- p/W		
3.02	Verkaufsstände p/m² genutzter Fläche	5,- p/W mind. 10,- p/W		
	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer beste- henden konzessionierten Gastwirt- schaft oder Schankwirtschaft) p/ m² genutzter Fläche			
3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M		
3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M		
3.05	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften p/m² genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W		
3.06	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen (unbeschadet Gebührenziff. 3.07 - 3.08)	5,- p/W/m² mind. 25,- p/W		
Übermäßig	e Straßenbenutzung i. S. der StvO			
3.07	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Ver- suchsfahrten, wenn Verkehrsbe- schränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,- bis 255,- p/T		
3.08	Betrieb von Lautsprechern, die sich auf den Straßenraum aus- wirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,- p/T		
3.09	Informationsstände je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwie- genden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr erlassen werden.	2,50 p/T		
3.11	Fahnenmasten, Transparente u. a.	5,- bis 15,- p/W		
3.12	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,- bis 130,- p/J		
3.13	freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m², mind. 10,- p/W		

Stadt Neumark

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadt Neumark vom 11.09.2023

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 03.07.2023

Beschluss Nr. 137/21/2023:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.07.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4, Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf wesentliche Änderung der Tierzuchtanlage am Standort Neumark (Erweiterung der Biogasanlage)

Beschluss Nr. 138.1/21/2023:

Der Stadtrat Neumark beschließt dem Antrag auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Tierzuchtanlage am Standort Neumark (Erweiterung der Biogasanlage) auf dem Flurstück 167, Flur 1 der Gemarkung Neumark zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Vergabe Reparatur "Vor dem Untertore 140" in Neumark

Beschluss Nr. 139/21/2023:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag dem Bieter, Containerdienst Pfaffe GmbH aus Am Ettersberg. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 2.951,20 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Vergabe Reparatur "Breiter Weg 43 a" in Neumark

Beschluss Nr. 140/21/2023:

Der Stadtrat Neumark erteilt den Auftrag dem Bieter, Containerdienst Pfaffe GmbH aus Am Ettersberg. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 2.975,00 € zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Interessenbekundung der envia THERM GmbH zum Windpark Neumark

Beschluss Nr. 141/21/2023:

Der Stadtrat Neumark beschließt seine Bekundung zur Zusammenarbeit mit der envia THERM GmbH zur Entwicklung eines Windparks in der Gemarkung Neumark vorbehaltlich der Ausweisung im Regionalplan.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 4, Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Konstantin Pfeiffer Bürgermeister

Informationen der Verbände



ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Nachzüglertour Fäkalienentsorgung

AZV Nordkreis für 2023 / UTD GmbH

Ballstedt		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
06.11.2023	Im Dorfe 26 + 34 + 42	45. KW

Berlstedt		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
06.11.2023	Berlst. Markt 86 Marktgasse 77 Bäckergasse 55 Hauptstraße 35	45. KW

Buttelstedt		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
10.11.2023	Burgplatz 3 Fröbelweg 2 Grünsee 2 + 30 Schmiedeberg 3 Kölledaer Str. 30, Sportlerheim Kölledaer Str. 15 Krämerbrücke 5 + 7 + 8	45. KW
13.11.2023	Karlsplatz 2 + 4 + 12 + 13 Markt 11 + 12	46. KW

Daasdorf		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
08.11.2023	Daasdorf 40a + 48 + 50a	45. KW

Ettersburg		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
06.11.2023	Am Kessling 5 + 11 Am Schloss 5 Schänkgasse 5 An der Schanze 4	45. KW

Großobringen		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
07.11.2023	Im Oberdorf 67 Wohlsborner Str. 1	45. KW

Haindorf		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
10.11.2023	Haindorf 1a + 23 + 27	45. KW

Heichelheim		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
07.11.2023	Kirchberg 3 Schinderberg 16 Heichelh. Hauptstraße 40	45. KW

Hottelstedt		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
07.11.2023	Hottelstedt 7 + 12d	45. KW

Kleinobringen		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
07.11.2023	Kleinobr. Kirchgasse 37 + 39 + 44 Weimarischer Weg 47	45. KW

Neumark		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
09.11.2023	Vor dem Obertore 32 Vippachedelhäuser Str. 15d Schäfereigasse 110 Neubauern Siedlung 155 Niederdorfgasse 122 Hauptstraße 80 + 94 + 95 Hintergasse 34 Berlstedter Str. 132	45. KW

Ramsla		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
08.11.2023	Ramslaer Pfarrgasse 72a + 73 Kleines Dörfchen 39 + 45 Am Born 64 + 65 Am Tonberge 54A Ottmannsh. Gasse 10 + 20 Bei der Linde 27 Ramslaer Hauptstr. 75 + 77	45. KW

Thalborn		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
09.11.2023	Thalborn 12 + 13	45. KW

Vippachedelhausen		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
09.11.2023	Bachstedter Str. 96a Am Thalbach 128a Schillerstr. 46	45. KW

1. Nov. 2023

Informationen der Verbände

AMTSBLATT des Abwasserzweckverband "Nordkreis Weimar"

Nr. 01/2023



VERBANDSGEBIET:

Landgemeinde am Ettersberg: • Berlstedt mit OT Stedten, Hottelstedt und Ottmannshausen • Buttelstedt mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf, Weiden • Großobringen • Heichelheim • Kleinobringen • Krautheim mit Ortsteil Haindorf • Ramsla • Sachsenhausen • Schwerstedt • Vippachedelhausen mit Ortsteil Thalborn • Wohlsborn

Landgemeinde Ilmtal Weinstrasse: • Leutenthal • Rohrbach | selbstständige Gemeindeverwaltungen: • Ballstedt • Ettersburg • Neumark

EINLADUNG

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes, unsere nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am

Mittwoch, den 15. November 2023 um 18:00 Uhr,

im Versammlungsraum der Landgemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Geschäftsbericht der Geschäftsstelle zum Jahr 2023
- Beschlussvorlage Nr. 02/2023/VV zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 16.11.2022
- Beschlussvorlage Nr. 03/2023/VV zur Bestätigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Verbandsversammlung vom 30.01.2023
- Beschlussvorlagen Nr. 04 und 05/2023/VV zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022, mit Vorlage zum Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfgesellschaft Bavaria Treu AG und Entlastung der Verbandsorgane
- Beschlussvorlage Nr. 06/2023/VV zur Bestellung einer Wirtschaftsprüfgesellschaft für die Jahre 2023 bis 2027,
- Beschlussvorlage Nr. 07/2023/VV Bestellung eines Geschäftsleiters zum 01.01.2024
- Beschlussvorlage Nr. 08/2023/VV Abberufung des Geschäftsleiters zum 31.12.2023

- Beschlussvorlage Nr. 09/2023/VV zur 1. Änderung der Beitragssatzung
- 11. Beschlussvorlage Nr. 10/2023/VV zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung
- 12. Beschlussvorlage Nr. 11/2023/VV zur Haushaltssatzung 2024
- 13. Beschlussvorlage Nr. 12/2023/VV zum Finanzplan 2023 bis 2027
- Kenntnisnahme der Pr
 üfberichte des Rechnungspr
 üfungsamtes zu den Jahresabschl
 üssen 2015 2017 und
 2018 2021
- 15. Allgemeine Informationen
- 16. Anfragen

Zu dieser Versammlung laden wir recht herzlich ein.

gez. Thomas Heß Verbandsvorsitzender

Buttelstedt | Markt 2 | 99439 Am Ettersberg

Verbandsvorsitzender: Thomas Heß Geschäftsleiter: Georg Scheide

Telefon: 036451 738788 **Fax**: 036451 738789

E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de **Internet:** www.azv-nordkreis-weimar.de

Deutsche Kreditbank AG (DKB) IBAN: DE 35 1203 0000 1020 9217 87

BIC: BYLADEM1001

Nichtamtlicher Teil Gemeinde



Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ortschaft / Ortsteil	Datum	Zeitraum		
Berlstedt	20.11.	16:20 – 17:15		
OT Hottelstedt	20.11.	15:15 – 15:40		
OT Ottmannshausen	24.11.	15:15 – 16:00		
OT Stedten	24.11.	16:05 – 16:30		
Buttelstedt	13.11.	14:00 – 14:50		
OT Daasdorf	13.11.	15:00 – 16:00		
OT Nermsdorf	16.11.	15:00 – 15:45		
OT Weiden	16.11.	15:55 – 16:20		
Heichelheim	13.11.	16:15 – 17:00		
Kleinobringen	13.11.	17:10 – 18:00		
Krautheim	16.11.	17:25 – 18:00		
OT Haindorf	16.11.	16:30 – 17:20		
Ramsla	24.11.	16:35 – 17:10		
Sachsenhausen	15.11.	16:30 – 17:25		
Schwerstedt	20.11.	17:25 – 18:00		
Vippachedelhausen	17.11.	16:10 – 17:00		
OT Thalborn	17.11.	15:15 – 16:00		
Wohlsborn	15.11.	17:35 – 18:00		



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Paylote dt Hauptetyaße	08.11.	10:15
Berlstedt, Hauptstraße	22.11.	10:30
OT Hattalatadt Ira Davis	08.11.	9:45
OT Hottelstedt, Im Dorfe	22.11.	9:15
OT Ottmannshausen 6	22.11.	9:45
Cua Cabain was Ara Blan Hataudauf	09.11.	12:45
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	23.11.	12:15
Barrada Bai dan Liada	09.11.	13:30
Ramsla, Bei der Linde	23.11.	13:00
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	23.11.	11:45
O-burnets da Aradan Dirita	08.11.	11:00
Schwerstedt, An der Pfütze	22.11.	11:15
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	08.11.	12:30
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	09.11.	12:15



Deutsche Rentenversicherung

Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland..

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt

im Hause der Verwaltung in Berlstedt:

Mittwoch, 08.11.2023, von 14:30 bis 18:00 Uhr

im der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:

Dienstag, 05.12.2023, von 14:30 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20:15 Uhr) oder E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt • Hauptstraße 23

Wann: 22.11.2023, von 13:00 bis 15:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda Frau Maria Wille • Telefon: 03644 / 540 745 post.sozialamt@wl.thueringen.de

Hinweis:

Bei körperlichen Einschränkungen sind Hausbesuche möglich. Bitte hierfür Termin vereinbaren.

Nichtamtlicher Teil Gemeinde



Versichertenälteste Unterstützung in der Nachbarschaft

Die Versichertenältesten der AOK PLUS verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese entsprechend weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

Terminvereinbarung unter 0172/ 3243453 oder bernd.unbescheid@gmx.de

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt

für die Gemeinde Am Ettersberg

Beristedt: Am Wahl 14 b

(Containerdienst Pfaffe)

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr **Samstag:** 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen:

"Woljem-Gelände", hinter dem Sportplatz

(Zufahrt von der B85 aus)

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr



Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

PACHTANGEBOTE

Ausschreibung

Die Landgemeinde Am Ettersberg schreibt folgende Flächen zur Verpachtung aus:

Gemarkung Berlstedt

- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 901 m², freies Gartenland, 270,30 €/p.a. ab sofort
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 410 m², freies Gartenland,
 123,00 €/p.a. ab sofort dieses Gartengrundstück könnte bei Interesse in der Länge und Breite erweitert werden
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 952 m², freies Gartenland, 285,60 €/p.a. ab sofort

Das Gartenland befindet sich in der Gartenanlage Am Friedhof/ Am Angergraben in Berlstedt.

Gemarkung Wohlsborn

• Flur 3; Teilfl. Flurst. 117, 111, 119/2, 440 m², freies Gartenland, 132,00 €/p.a. ab 01.01.2024

Die entsprechenden Flurkarten sind auf der Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg einzusehen.

Die Landgemeinde Am Ettersberg, ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden zu vergeben.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte bis 30.11.2023 an die

Landgemeinde Am Ettersberg

Dezernat 2.3 Mieten und Pachten / OT Berlstedt

Hauptstraße 23 • 99439 Am Ettersberg

Tel.: 036452-78537

Schulnachrichten

Schulanfänger erkunden gemeinsam den Herbst

Bei herrlich sonnigem Spätsommerwetter entdeckten die Schulanfänger der Klassen 1a und 1b zahlreiche Herbstboten in Feld und Flur. Baumarten und ihre Früchte bestimmen, tierische Feldbewohner beobachten, die vor Ort erlebte Arbeit der Landwirte, Frühstück im Freien sowie ein tüchtiger Marsch rund um und durch die Buttelstedter Flur füllte unseren Schultag am 26.September 2023. Der Spielplatz im Gutspark setzte den lebhaft aufgenommenen Schlusspunkt, bevor es wieder zurück zur Schule ging.



Mit unseren Klassenfotos geht ein herzlicher Gruß der Buttelstedter Erstklässler an alle ehemaligen Kindergärten und ihre Erzieher unserer neuen

Schulnachrichten

Schüler, auch von den Klassenlehrern und Erziehern! Vielleicht kommt Ihr uns mal besuchen!? Wir würden uns freuen.





Kornelia Büttner Klassenleiterin 1a, Grundschule Buttelstedt

KiGA-Nachrichten

KIGA Rappelkiste Großobringen

"Ene meene Miste, was rappelt in der Kiste?

Der Beginn des neuen KIGA-Jahres ist nun schon wieder ein paar Tage her und es gibt super Neuigkeiten aus der Rappelkiste.

Am 25. und 26. September hatten wir zwei Schüler der Staatlichen Regelschule "Am Lindenkreis" Buttelstedt bei uns, die sich für 2 Tage sozialer Arbeit für unsere Einrichtung entschieden haben. Die Zwei ehemaligen Kindergartenkinder (Paul A. und Jonas F.) haben uns tatkräftig und mit viel Freude beim Bau unserer Wohlfühloase geholfen.

Mit viel Ehrgeiz und viel Power haben sie mit dafür gesorgt, dass dieses Projekt schnell zu einem tollen sichtbaren Ergebnis führte. Unterstützt wurden wir am 2. Tag von Justin S. (Praxistag), Till (Hausmeister) und Herrn Leipert (Heimatverein Großobringen) ...Vielen, vielen Dank an alle









Die Kinder haben mit voller Freude die einzelnen Felder gefüllt und natürlich auch gleich ausprobiert.

Nun fehlen noch ein Apfelbaum und Obststräucher, diese werden noch in den nächsten Tagen gepflanzt und im Frühjahr wird es eine Einweihungsparty mit allen Sponsoren geben.

Danke! ...an die Staatliche Regelschule "Am Lindenkreis" Buttelstedt, die es den Jugendlichen ermöglicht, sich ein Projekt oder eine Einrichtung aussuchen zu können, um hier sozial tätig zu werden. Für uns war es eine Bereicherung und wir denken für die Jugendlichen auch!



Wir wünschen allen eine schöne Herbstzeit! Die Kinder der Rappelkiste aus Großobringen

Fotorechte: Frau Susett Korn

KiGA-Nachrichten





Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort

Einladung zum 3. Familienthemenabend

"Geschwister nah und fern zugleich"

Geschwisterliebe und Geschwisterstreit - was wissen wir über die Beziehungen von Geschwistern in unseren Familien?

... mit der Sozialarbeiterin Beate Bergmann

22.November 2023

18.00Uhr um:

Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt, wo:

Hauptstraße 20a

in Kooperation mit dem ThEKiZ-Kindergarten "Spatzennest", Am Ettersberg





Thuringer Eltern-Kind-Zentrum

LANDRATSAMT WEIMARER LAND Jugend- und Sportamt

Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 - 12:30 Uhr im

Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita "Spatzennest") in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550 Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273



Nachrichten / Veranstaltungen



Pressemitteilung

Gemeinsam für das Rebhuhn -

Start eines großen deutschlandweiten **Schutzprojekts**

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL), der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) sowie die Abteilung für Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen fordern, die Artenvielfalt in den Fokus der Agrarpolitik zu nehmen, um dem Rebhuhn unter die Flügel zu greifen.



Bei der Auftaktveranstaltung des Projektes "Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!" im Bundesprogramm Biologische Vielfalt stellten sich das Verbundprojekt, seine 15 Projektpartner und die Projektgebiete vor.

Vippachedelhausen, Erfurt-Hochstedt, Drei Gleichen/Göttingen, 11. Oktober 2023 - In der Feldflur Mitteleuropas war das Rebhuhn früher nicht wegzudenken. Seit 1980 ist die Zahl der Rebhühner in Deutschland jedoch um 85 % zurückgegangen. Denn das Rebhuhn lebt überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die aber den Bedürfnissen des Vogels immer weniger gerecht werden. Das Projekt "Rebhuhn retten - Vielfalt fördern!" setzt sich jetzt eine Trendumkehr als Ziel, unter anderem weil das Rebhuhn als Leitart für eine artenreiche Agrarlandschaft steht. Es will in 10 Projektgebieten auf 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brachen, Blühflächen, Feldraine und Hecken als Lebensraum schaffen. Im Durchschnitt ist jedes der zehn ausgewählten Projektgebiete 200 km² groß. Die Projektgebiete sind verteilt auf acht Bundesländer und verschiedene Naturräume. Umgesetzt werden sollen die Maßnahmen gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort: mit Landwirt*innen, Jäger*innen und Naturschützer*innen. Betreut werden die Projektgebiete in Thüringen vom Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V., der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. und der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis.

Die Existenzbedrohung des Rebhuhns steht stellvertretend für die Herausforderungen, die in der Kulturlandschaft gemeistert werden müssen, um die biologische Vielfalt zu fördern: mehr Strukturreichtum, mehr Biotopvernetzung, mehr Brachflächen. "Das Rebhuhn fordert uns jetzt zum Handeln zugunsten der Artenvielfalt auf! Unser wichtigster Partner ist dabei die Landwirtschaft." unterstrich Ute Grothey, stellvertretende Vorsitzende des DVL, in ihrem Grußwort zur Auftaktveranstaltung am 11.Oktober 2023 in Göttingen.

Mit der Auftaktveranstaltung, die Akteur*innen im Rebhuhnschutz eine Plattform zum Austausch bot, begann für das Projekt die sechsjährige Laufzeit.

Mehr Artenvielfalt durch Rebhuhnschutz

Wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Göttingen zeigen, dass sich Maßnahmen für den Rebhuhnschutz auch positiv auf zahlreiche an-

dere Tiere der Agrarlandschaft auswirken. Ziel des Projekts ist somit nicht nur die Hilfe für das Rebhuhn. Die Projektpartner wollen auch einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung und zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Ob das gelingt, soll ein umfangreiches Monitoring zeigen: Der Dachverband Deutscher Avifaunisten organisiert eine Erfassung der Rebhuhnbestände, sowohl in den Projektgebieten als auch außerhalb und repräsentativ für Deutschland. Diese Ergebniskontrolle liefert in den nächsten Jahren nicht nur die Grundlage für den wissenschaftlichen Nachweis der Maßnahmeneffekte, sondern etabliert langfristig ein nachhaltiges Netzwerk von Rebhuhnschützer*innen.

Gemeinsame Agrarpolitik

Für mehr Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ist auch politisches Umdenken notwendig. Mit der Optimierung der Standards zu verpflichtenden Brachen in der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 – 2027 (GAP) konnte in einem gemeinsamen Vorprojekt ein erster Erfolg erzielt werden. Es bestehe von Seiten der Politik jedoch immer noch akuter Handlungsbedarf, meinte Dr. Eckhard Gottschalk, Projektleiter an der Georg-August-Universität Göttingen. "Die effektive Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen kommt nicht nur dem Rebhuhn und vielen anderen Tierarten zugute. Gerade angesichts bestehender und wachsender Flächenkonkurrenz und knapper werdenden finanziellen Mittel ist es besonders wichtig, dass keine uneffektiven Maßnahmen in die Landschaft gebracht werden."

Verbundprojekt schafft Synergien

DVL, DDA und Universität stellen über die Projekt-Homepage einen Leitfaden, Newsletter und Fortbildungen zum Rebhuhnschutz zur Verfügung. Das Projekt möchte damit Anreize setzen, Ähnliches auch andernorts zu versuchen.

HINTERGRUND

Das Rebhuhn, ein bodenlebender Hühnervogel, lebt in der offenen Agrarlandschaft und war als sogenannter Kulturfolger lange Zeit einer der häufigsten Vögel unserer Kulturlandschaft. Heute hingegen schätzt man den Bestand in Deutschland nur noch auf 21.000-37.000 Brutpaare. Europaweit sind seine Bestände seit 1980 um 92 % zurückgegangen.





Das Projekt "Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!" wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert. Die Teilprojekte in Thüringen erhälten außerdem Fördermittel von Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www. rebhuhn-retten.de und den jeweiligen Internetseiten der Thüringer Projektpartnern (s.u.) abrufbar.

Projektkontakt:

Anne Seeber

Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V.
Am Stausee 36 e • 99439 Am Ettersberg • Tel: 036452/187724
E-Mail: seeber@lpv-mittelthueringen.de • www.lpv-mittelthueringen.de







Berlstedt OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

Bürgerinitiative
"Alltagsradwege für Unsere Region"

Herbstputz der Radwege



Werte Einwohner von Berlstedt, Ballstedt, Neumark, Ottmannshausen, Schwerstedt und Stedten,

die Bürgerinitiative Radwege plant für

Samstag, den 11.11.2023

einen Herbstputz der Radwege von und nach Berlstedt.

Es werden wieder viele fleißige Unterstützer benötigt. Wir freuen uns wie immer, über jede helfende Hand.

Treffpunkt: 9:00 Uhr
Wo: An den Rastplätzen und den Radwegen

Wenn möglich, bringen Sie bitte Besen und Laubharken mit.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Bürgerinitiative



SAMSTAG, den 02.12.2023 ab 15:00 Uhr in BERLSTEDT an der KIRCHE

- Verkaufsstände mit selbstgestalteten Weihnachtsgeschenken
- Bastelmöglichkeiten für Kinder und Kutschfahrten
- Weihnachtsgeschichte und weihnachtliches Programm in der Kirche
- Vorweihnachtliche Klänge von den "Anonymen Musikalikern" und dem Männerchor "Die 12 Zylinder"

... es kommt auch wieder der Weihnachtsmann

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt mit Kaffee und Kuchen, Glühwein, es brennt der Rost u.v.m

Wir laden herzlich ein und freuen uns auf eine wunderschöne Einleitung der Adventszeit mit stimmungsvoller Musik und Chorgesängen.

Die Ortschaft Berlstedt, die mitwirkenden Vereine, die Kirche sowie die Kindergärten "Spatzennest" und die "Hottelstedter Küken"

Überall sind Spuren deines Lebens. Sie werden uns immer an dich erinnern.

Edith Stepputtis

* 3. August 1943 † 7. September 2023

Allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank!

Danken möchten wir auch dem Bestattungsunternehmen Janos Helt für die würdevolle Begleitung, der Trauerrednerin Cornelia Seidel für die tröstenden Worte sowie dem Floristikgeschäft "Flower Power" für den wunderschönen Blumenschmuck.

lt.

In liebevollem Gedenken

Günter Stepputtis & Familie

Stedten a. E., im September 2023

Buttelstedt OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Vortrag im Pfarrwitwenstift

"Dr. Otto Kürsten – der Thüringische Mundartforscher aus Buttelstedt"



am Montag, dem 13. November 2023

um 19:30 Uhr

Otto Kürsten wurde am 27.1.1877 in Buttelstedt geboren. Er studierte Germanistik und Sprachwissenschaft in Jena. Des Weiteren war er Lehrer in Weimar, Jena, Apolda und Erfurt. Otto Kürsten wurde vor allem durch seine Mundartforschungen bekannt. Er lebte zuletzt in Erfurt, wo er 1946 verstarb. Bis heute sind noch viele seiner Thüringischen Mundartschriften bekannt.

Ein Vortrag von und mit Gunter Braniek

Alle interessierten Bürger sind zu der Veranstaltung recht herzlich eingeladen. **Der Eintritt ist wie immer frei**, wir würden uns sehr über Spenden freuen!

Wir laden Sie herzlich ein zu der

"Buttelstedter Abendmusik"

am Sonntag, dem 03. Dezember 2023

um 17:00 Uhr

in die Stadtkirche St. Nikolai Buttelstedt

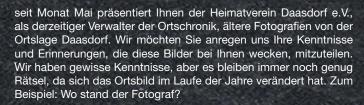
Am Vorabend des ersten Advents stimmen Jugend- und Kirchenchor des 12-Kirchenlandes und der Posaunenchor Buttstädt gemeinsam in die Adventszeit ein. Bekannte Advents- und Weihnachtslieder gemischt mit neuem Liedgut laden ein zum Verweilen, Lauschen und Mitsingen. Im Anschluss an das Konzert lädt der Förderkreis Krebs, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. die Konzertgäste zu heißen Getränken in seine Räumlichkeiten im ehemaligen Pfarrwitwenstift ganz herzlich ein.

Der Eintritt ist frei, über eine Spende zur Finanzierung unserer Konzertreihe würden wir uns sehr freuen.

Heimatverein Daasdorf e.V.

Foto-Rätsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Am Ettersberg,



Wir freuen uns über Ihr Interesse und danken Ihnen für Ihre Rückmeldungen. Und hier kommt die Auflösung vom Monat September:

Der Schnappschuss aus der letzten Ausgabe entstand ca. im Jahr 1960. Der Fotograf könnte an der heutigen Zufahrt zum Parkplatz, oberhalb der Bushaltestelle, an der Bundesstrasse gestanden haben, mit Blick auf die andere Strassenseite Richtung Buttelstedt, die heutige Nummer 5. Inzwischen spenden drei hohe Birken im Vorgarten reichlich Schatten.

Die früher so genannte Chaussee Weimar-Kölleda, dann Reichsstrasse 85, war lange schon ein wichtiger Streckenteil im Verkehrsnetz um Weimar. Mit der "Wilhelmine" und später mit dem Kraftverkehr Weimar konnte man, mit bis zu 18 Verbindungen täglich, nach Weimar und zurück fahren.

Die heutige Bundesstrasse B85 ist 493 km lang und erstreckt sich von Berga, am Nordrand des Kyffhäuser bis in die Dreiflüssestadt Passau.

Und hier kommt unser neues Bild im Monat November:



Hier haben wir wieder eines unserer Archivbilder. Wir sind gespannt, was Sie herausfinden! Die Auflösung zum aktuellen Bild werden Ihnen mit einem neuen Suchbild in der nächsten Ausgabe des Ettersberg – Journals mitgeteilt.

Herr Herbert Schmidt freut sich auf Ihre Antworten und -vielleicht auch- regen Austausch darüber. Die Kontaktaufnahme zur Auflösung ist auf folgendem Wege möglich:

per Mail: Herbert.Schmidt.1952@web.de oder per Telefon: 036451 60400

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mitteilungen und viel Spaß beim Rätseln wünscht...

Der Heimatverein Daasdorf e.V.

Großobringen

EINLADUNG zum Seniorennachmittag

Im November treffen sich die Senioreninnen und Senioren am 14.11.2023 um 14 Uhr im Ortsgemeinschaftshaus.

Neben Kaffee und Kuchen kann, wer Lust hat, Spiele ausprobieren.



SV Grün Weiß Großobringen räumt bei Meisterschaft ab!

Am Samstag, den 23.09., war es soweit: Die Junioren und Aktiven Tänzerinnen der Tanzsportgemeinschaft des SV Grün Weiß Großobringen machten sich auf den Weg zum traditionellen Turnier nach Halle/Saale. Und sie kehrten mit großartigen Ergebnissen zurück!



Die Junioren traten dieses Jahr erstmals mit einem Showtanz auf und 90% der Kids standen zum ersten Mal auf der Turnierbühne. Mit ihrem emotionalen Showtanz "Rettet unsere Weltmeere" begeisterten sie nicht nur das Publikum, sondern auch die strenge Jury. Trotz eines starken Starterfeldes von 10 Gruppen in ihrer Altersklasse konnten sie sich durchsetzen und landeten auf einem fantastischen 3. Platz. Die Freude war riesig!

Nach der Siegerehrung der Junioren waren die Aktiven an der Reihe. In der höchsten Altersklasse und mit einer neuen Teamstärke von 10 Mädchen (eigentlich 12) gingen sie zuerst mit der Garde auf die Turnierbühne und erreichten den 4. Platz von insgesamt 7 Teilnehmern. Eine Stunde später war es dann Zeit für den Showtanz der Aktiven, den die Mädels zum Thema "Wiederauferstehung" fast alleine geschrieben hatten - ein besonderer Dank geht hier an Lisa! Die gesamte Halle war begeistert und belohnte den Auftritt mit dem 2. Platz. Unglaublich! Besonders beeindruckend war dies in Anbetracht der starken Konkurrenz aus Thüringen und Sachsen-Anhalt.







Was für ein Tag! Der Verein ist stolz darauf, zwei Pokale im Tanzsport mit nach Hause gebracht zu haben. Ein herzlicher Dank geht an Trainerin Sophie Hopfgarten, die seit 13 Jahren mit den Tänzerinnen durch alle Höhen und Tiefen geht und für sie kämpft. Denn die Großen Tänzerinnen waren früher einmal ihre Kleinen. Auch ein Dankeschön geht an die Betreuer Kerstin und Christoph sowie an alle Eltern und Organisatoren, die großartige Arbeit leisten. Und natürlich an Maria für die Bewertung in der Jury.

Nun wird fleißig für die kommende Saison trainiert und alle freuen sich auf die bevorstehenden Auftritte.

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großobringen Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de Internet: www. bibliothek-grossobringen.de

"Durch das wilde Herz der Karpaten"

Gerald Klamer erzählt über seine Wanderung in den letzten großen Urwäldern Osteuropas, über Bären, Baumgiganten u.v.m.

Termin: Freitag, den 17.11.2023 • um 19:00 Uhr

Ort: Im Feuerwehrhaus in Großobringen (99439 Am Ettersberg, Im Oberdorf 60 a)

Eintritt: 10,00 Euro

Karten erhalten Sie im Vorverkauf in der Bibliothek oder an der Abendkasse.

"In den Wäldern sind Dinge, über die nachzudenken man jahrelang im Moos liegen könnte."

- Franz Kafka -



Heichelheim

Liebe Heichelheimer/innen,

der Hebst ist da und wir durften ihn mit der traditionellen Kartoffelernte, organisiert durch den Förderverein Heichelheimer Kartoffel e.V., am 28.09.23 einleuten. Zudem können wir stolz auf eine gelungene 900-Jahrfeier in unserem schönen Heichelheim zurückblicken. Teilweise waren über 1.000 Besucher in unserem kleinen Ort, um uns zu beehren und Teil der Veranstaltung zu sein.

Bereits die Eröffnung in der Kirche ist auf großes Interesse gestoßen. Dies zog sich über den ganzen Tag hinweg und insbesondere während des Highlights – dem Festumzug. Später wurde dann ausgelassen mit Musik gefeiert.

Allen Beteiligten, Unterstützern, Sponsoren und Interessierten ein herzliches Dankeschön für dieses unvergessliche Ereignis!

Direkt nach unserem Jubiläum erklärte uns die TEAG den geplanten Glasfaserausbau in Heichelheim. Sollten Sie hierzu noch Informationsbedarf haben, wenden Sie sich gern an die TEAG, die Landgemeinde oder mich.

Am 30.09.23 kamen wir in den Genuss eines professionellen Weintasting. Der Zuspruch war sehr groß und es wird nicht das letzte Tasting in Heichelheim gewesen sein, welches für die Dorfgemeinschaft organisiert wird. Bleiben Sie neugierig!

Auch freut es mich, dass weitere Straßenausbesserungen über die Landgemeinde auf unseren Antrag hin in Heichelheim erfolgt sind.

Ich wünsche Ihnen, hoffentlich mit nun durchgehend funktionierender Straßenbeleuchtung, einen schönen November.

Ihr Ortschaftsbürgermeister Joe Streiber

Krautheim / OT Haindorf



Ramsla



Trödel - Ramsch - Klimbim





Welch buntes Treiben am 7. Oktober 2023 rund um die Linde auf Ramslas Dorfplatz ... welch ein Kommen und Gehen, Stöbern oder einfach mal Kucken ...

21 Stände von Händlern von hier und da haben einmal wieder geboten, was dem einen zu viel - dem anderen willkommen, zur Freunde von manch kleinem und großem Herzen, um in neuem Glanz zu erscheinen.

Hier ging es nicht um volle Taschen und riesen Gewinne. Auch so manch gutes Gespräch oder ein Wiedersehn machten den Markt erlebenswert. Dem konnte auch der recht kühle Wind nichts anhaben. Handeln macht auf jeden Fall großen Appetit.

Der Bratwurstrost war in kurzer Zeit leergefegt und die 160 Kuchenplatten in Pralinenqualität fanden schnell ihre Abnehmer.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Allen Helfern soll auf diesem Weg einfach DANKE gesagt werden: den Herren am Rost – den Kuchenbäcker- und -verkäufer*Innen – den Ordnungskräften der Feuerwehr – sowie Steve Seyfarth, der auch dieses Mal seine Tür für den Verkauf der süßen Kuchenschätze öffnete!

Im Namen der Organisatorinnen des Ramslaer Heimatvereins Helke Günther Mit freundlichen Grüßen

Maik Horstmann Ortschaftsbürgermeister

Sachsenhausen

Rückblick – Seniorenveranstaltung vom 11. Oktober

Am Mittwoch den 11.10.2023 trafen sich um 14:00 Uhr unter dem Motto "Herbstfest in Sachsenhausen" 29 Seniorinnen und Senioren in gemütlicher und geselliger Runde.

Durch den OS-Bürgermeister wurde ein kurzer Einblick auf die aktuelle politische Lage in der Gemeinde gegeben, mit Schwerpunkt Umbaumaßnahme KITA Sachsenhauen und kulturelle Veranstaltungen.

Viele kleine und große Spenden der Früchte aus dem Gärten wurden präsentiert und ausgestellt.

Nach dem Kaffee und schmackhaften Zwiebelkuchen wurde eine sehr interessante Präsentation von Herrn Hampe aus Sachsenhausen gegeben. Hier wurden die Ausführungen auf die Hummelarten insgesamt und in Thüringen schwerpunktmäßig gelegt sowie die Vielfältigkeit bzw. deren "Lebens- und Arbeitsweise" erläutert. Für die Vorbereitung wurde den Aktiven des HVS und Herrn Hampe gedankt.

Dem Gaststättenteam wurde für die gute und reichliche Bewirtung ein ebenso herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Ihr Seniorenbeirat des HVS

Liebe Seniorinnen und Senioren von Sachsenhausen, die nächste

Senioren-Veranstaltung

findet am

Mittwoch den 08.11.2023 um 14:00 Uhr im Saal statt.

Dazu laden wir die Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag, mit guten Gesprächen.

Bitte melden Sie sich, wie gewohnt bei Charlotte Schomburg - Tel. 42 36 96 bzw. Georg Scheide 0176 18222256 auch für weitere Informationen stehen wir bereit.

Der Seniorenbeirat des HVS

Schwerstedt

Sehr geehrte Schwerstedter Bürger,

am 24.09.2023 wurde ich von der Mehrzahl der Schwerstedter Bürger erneut zum Ortschaftsbürgermeister gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich auf das Herzlichste bedanken.

Mein Anspruch ist es Schwerstedt für unsere Bürger, Jugendlichen und Kinder weiter zu entwickeln um auch für zukünftige Generationen einen attraktiven Wohn- und Lebensraum zu bieten.

Die Schaffung von Bebauungsgebieten für Ein- und Mehrfamilienhäuser wird in naher Zukunft für Schwerstedt nicht realisierbar sein. Deshalb sollten wir bei Interesse unser Augenmerk auf die Lückenbebauung oder die Sanierung des Leerstandes in unserer Ortschaft legen.

Kirmesgesellschaft zeigt Einsatzt

Kommen Sie mit Ihren Plänen, Sorgen und Wünschen auf mich zu.

Ich freue mich mit Ihnen an der Umsetzung zu arbeiten.

Sehr geehrte Schwerstedter, sehr geehrte Kirmesgesellschaft,

die Schwerstedter Kirmes ist vorbei und ich hoffe sie war für unsere Kirmesburschen und Kirmesmädel ein voller Erfolg. Wie jede Kirmes in Schwerstedt fand auch diese auf Grund der Witterung im Gemeindesaal statt.

Nach der energetischen Erneuerung der Deckenbeleuchtung wurde es nötig der Decke des großen und kleinen Saales einen neuen Farbanstrich zu verleihen. Für eine ausführende Malerfirma standen keine Mittel zur Verfügung. Das Material konnte die Gemeinde zur Verfügung stellen und so fragte ich bei der Kirmesgesellschaft nach und bekam eine erstaunliche Antwort. "Natürlich streichen wir die Decke des Saales. Wir wollen nicht nur unsere Vorteile von der Gemeinde, sondern möchten auch etwas zurückgeben."





Es waren keine leeren Versprechungen und vom 06. bis 08.10.2023 wurde die Decke vom kleinen und großen Gemeindesaal sehr professionell von der Kirmesgesellschaft gestrichen.

Dafür möchte ich mich im Namen der Gemeinde herzlich bedanken. Die Tradition der Kirmes sollte gepflegt und unterstützt werden. Dafür werbe ich bei allen Bürgern aus Schwerstedt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Maik Horstmann Ortschaftsbürgermeister

Vippachedelhausen / OT Thalborn

DANKSAGUNG

Heidi Sobiech

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre überwältigend große Anteilnahme zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

> Gunter Sobiech, Ulrike und Sabine

Vippachedelhausen, im Oktober 2023



Margit Schwallack

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, möchten wir auf diesem Weg herzlich danken.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut János Helt, der Trauerrednerin Frau C. Seidel, Bianas Blumenboutique sowie der fleißigen Helferin Gerlinde Riedel.

In Liebe ihre sieben Töchter

Vippachedelhausen, im Oktober 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Vippachedelhausen und Thalborn,

am 25.11.2022

rufen wir wieder zu unserem traditionellen

Herbstputz auf.

Wir treffen uns jeweils 09:00 Uhr am Spielplatz in Vippachedehausen und am Spielplatz in Thalborn. Bitte bringt geeignetes Arbeitsmaterial wie Schubkarre, Harke etc. mit.

Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt.

Vielen Dank für Eure Unterstützung, euer Ortschaftsbürgermeister Jan Herzog sowie der Ortschaftsrat Vippachedelhausen



Auf diesem Weg möchten wir herzlichst Danke sagen,

Danke für die vielen angenehmen Überraschungen mit Karten, Geschenken und Blumen zu meinem 85. Geburtstag am 10.09.2023 und unserem 65-jährigen Ehejubiläum vom 28.09.2023.

Marlis & Werner Hesse

.

Wohlsborn

Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. **Nächster Sprechtag ist der 06.11.2023.** Im Bedarfsfall können sie sich bei der Ortschaftsbürgermeisterin unter den Kontaktdaten auf Seite 3 melden.

Nächste Ortschaftsratsitzung

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet voraussichtlich am 16.11.2023 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus statt. Die Tagesordnung entnehmen sie dem Schaukasten.

Rentnernachmittag

Unser nächster Nachmittag findet am Mittwoch, dem 15.11.2023 wie immer ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen.



Grafik von "robertav1 2 sidr" auf Freeni



Einladung

zum Weihnachtsbaumsetzen

Wann? Am 01.12.2023
Ab? 15:00 Uhr
Wo? Am Alexanderplatz
in Vippachedelhausen



Bei Glühwein und Bratwurst freuen wir uns, Euch als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und gemeinsam den diesjährigen Weihnachtsbaum zu stellen.

Unsere Kindergartenkinder werden während sie den Baum verschönern das ein oder andere Lied dazu singen. Im Anschluss soll uns weihnachtliche Musik den Nachmittag verzaubern.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und ein paar gemütliche Stunden, euer Traditionsverein VippachThal e.V., die Freiwillige Feuerwehr Vippachedelhausen/ Thalborn und die Kita "Palmbergknirpse"

Grafik Baum von Freepik

Grünschnitt - Öffnungszeiten

Sachsenhausen: freitags von 10:00 – 16:00 Uhr

samstags von 09:00 – 17:00 Uhr

Großobringen: mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

samstags von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: **www.wohlsborn.de**.

Entsorgungstermine

Müll: Dienstag, den 14.11.2023 und 28.11.2023

Gelbe Tonne: Freitag, den 03.11.2023 / Abholung alle 4 Wochen

Papier: Montag, den 27.11.2023

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin Christina Hasse

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ballstedt

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **20.11.2023** in der Zeit **von 15:45 – 16:15 Uhr** nach Ballstedt.

Gemeinde Ettersburg



Ausbildung in Ettersburg

(offen für Interessierte)

Wann? Donnerstage in den geraden Wochen
Termine 2., 16. und 30. November, 19 Uhr

Wo? Feuerwerhgerätehaus Ettersburg, Am Schloß 3
Wer? Kameraden der Einsatzabteilung und Interessierte

Übung im Bad-Camp Ettersburg

Auch das ist Ehrenamt. Die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg hat wie in jedem Jahr eine Übung im Bad-Camp durchgeführt. Der Teich ist als offenes Gewässer eine wichtige Löschwasserquelle, auf die bei größeren Brandeinsätzen zurückgegriffen werden kann. Die Wasserförderung über lange Schlauchstrecken kann bei zahlreichen Einsatzlagen als Ergänzung zum örtlichen Hydrantennetz notwendig werden. Ortskenntnis hilft dabei, im Ernstfall schnell und sicher agieren zu können.

Hinzu kommt, dass Feuerwehrkreiselpumpen regelmäßig ans Wasser gebracht werden sollten, um die Funktionsfähigkeit sicher zu stellen. Daher hatte die Feuerwehr Ettersburg zwei Pumpen gleichzeitig im Einsatz. Dazu gehört eine moderne Tragkraftspritze Iveco Magirius Fire und eine alte TS 8/8. Gleichzeitig übten die Kameraden mit Hilfe von sogenannten Monitoren, bei denen ein Stützkrümmer und ein Strahlrohr an einen Verteiler montiert werden, größere Mengen Löschwasser über einen längeren Zeitrahmen auf eine bestimmte Stelle zu bringen. Dies kann notwendig sein, um Gebäudeteile zu kühlen oder Rauch und Dämpfe niederzuschlagen. In der Übung wurde über die Monitore das entnommene Wasser dem Teich wieder zugeführt.

Ein herzlicher Dank gilt Thomas Herrnbredel vom Bad-Camp Ettersburg, für die unkomplizierte Nutzung des Geländes und die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg.



Waldbrand-Technikschau zum 5. Thüringer Waldgipfel

Ein Netzwerk von 30 Organisationen aus der Forst- und Holzbranche – die Thüringer Waldsprecher – hatte zum 5. Thüringer Waldgipfel in den Schlosspark Ettersburg eingeladen. Die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg unterstützte die Veranstaltung mit einer Technikschau mit dem Schwerpunkt auf Ausrüstung zur Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden. Vorgestellt wurden Waldbrandrucksäcke, Feuerpatschen, Gorgui-Tools und einen mobilen Löschwasserbehälter.



Feuerwehr unterstützt Sportverein beim Kindertag

Die Zusammenarbeit der Vereine hält die Gesellschaft zusammen. Das weiß auch die Freiwillige Feuerwehr Ettersburg und unterstützt die Vereine im Dorf. Der Sportverein Am Ettersberg hatte zum Kindertag am 20. September ein Kindertagsfest veranstaltet. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unterstützten die Veranstaltung und boten den Kindern ein Dosenschießen mit einer Kübelspritze, das rege genutzt wurde.





Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **08.11.2023 um 09:15 Uhr** nach **Ettersburg** (Hauptstraße, Verkehrsinsel).

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **24.11.2023** in der Zeit **von 17:15 – 18:00 Uhr** nach Ettersburg.

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

Stadt Neumark







Der mobile Geldautomat der Sparkasse kommt am:

Mittwoch, dem **08.11.2023** um **11:45 Uhr** und Mittwoch, dem **22.11.2023** um **12:00 Uhr nach Neumark** (Lindenplatz)

Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am 17.11.2023 in der Zeit von 17:10 – 17:50 Uhr nach Neumark.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt "12-Kirchenland"

Berlstedt • Buttelstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krautheim • Leutenthal • Nermsdorf • Neumark • Rohrbach • Thalborn • Vippachedelhausen • Weiden

MONATSSPRUCH NOVEMBER 2023

Er allein breitet den Himmel aus und geht auf den Wogen des Meers. Er macht den Großen Wagen am Himmel und den Orion und das Siebengestirn und die Sterne des Südens. Hiob 9,8-9

© GemeindebriefDruckerei

"Mach uns bewusst, wie kurz das Leben ist, damit wir unsere Tage weise nutzen!" (Psalm 90,12)

Liebe Gemeinde,

unsere Tage sind gezählt. Auch meine. Mein Leben ist gerichtet, auf ein Ende hin ausgerichtet. Solche Worte hören wir im Allgemeinen nicht gern. Gerade in einer Gesellschaft, wo alles dafür getan wird, dem unvermeidlichem Ende so weit wie irgend möglich aus dem Wege zu gehen. Ein ganzer Industriezweig ist auf "Anti-Aging" Produkte ausgerichtet, mit dem

Versprechen von "strahlender ewiger Jugend". Doch das Lebensende als Christ und Christin zu verleugnen – das funktioniert für mich nicht. Denn gerade, wenn sich das Kirchenjahr im November seinem Ende neigt und der Ewigkeitssonntag in den Vordergrund rückt, werde ich mir meiner Vergänglichkeit besonders bewusst. Der Gedanke an meine Vergänglichkeit verändert dabei meine Sicht auf die Gegenwart. Er macht mir die Kostbarkeit des Augenblicks auf eine besondere Weise bewusst. Der heutige Tag wird nie zurückkehren.

Diese tiefe Erkenntnis lässt mich immer wieder lernen, achtsamer mit meiner Energie, meinen Gedanken und Worten umzugehen. Ich möchte das Licht der Sonnenstrahlen tief in mein Herz fallen lassen, den strömenden Regen meine Gedankenschleifen wegschwemmen lassen. Im Trubel des Alltags zur Ruhe kommen, meinen Herzschlag spüren und über das Wunder des Lebens staunen. Innehalten, um den Lauf der Jahreszeiten mit allen Sinnen zu erspüren.

So möchte ich inmitten meines begrenzten Lebens unbegrenzten Frieden erfahren. Ich möchte somit mehr und mehr Anteil erhalten an der göttlichen Fülle, Freiheit und einer Freude, die unabhängig von äußeren Lebensumständen ist. Ich möchte mich an eine Hoffnung klammern, dass dieses Leben auf Erden nicht vergebens ist. Eine Hoffnung, die in der Ewigkeit zu Hause ist. Eine Hoffnung, die nicht unberechtigt ist, denn Gott hat unser Leben fest in seiner Hand. Alle Tage unseres Lebens sind seine Tage und

Kirchliche Nachrichten

zielen auf den Tag des Herrn. Unsere irdischen Tage zielen auf ein ewiges Leben. Und ewiges Leben beginnt, wo wir unsere Tage mit Jesus leben. Denn Jesus Christus hat es uns versprochen: Wenn wir uns ihm anvertrauen, haben wir für alle Ewigkeit ein Zuhause bei ihm.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen hoffnungsvollen und gesegneten November!

Ihre Pfarrerin Franziska Geißler

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

Sonntag: 05.11.2023

09:30 Uhr Daasdorf Kirchweih-Gottesdienst

Freitag: 10.11.2023

15:30 Uhr
 17:00 Uhr
 18:00 Uhr
 Berlstedt Andacht zu St. Martin
 18:00 Uhr
 Buttelstedt Andacht zu St. Martin

Sonntag: 12.11.2023

10:00 Uhr Buttelstedt Einführungsgottesdienst

Pfarrerin Geißler

Gottesdienst mit Jugendchor

Samstag: 18.11.2023

Gottesdienste zum Ewigkeitsonntag mit Abendmahl:

14:00 Uhr Haindorf 5:30 Uhr Krauthain

Sonntag: 19.11.2023

Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl:

09:00 Uhr Leutenthal
09:00 Uhr Neumark
10:30 Uhr Rohrbach

10:30 Uhr Vippachedelhausen

Sonntag: 26.11.2023 - Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Nermsdorf 10:30 Uhr Buttelstedt

13:00 Uhr **Thalborn** mit Abendmahl

14:30 Uhr Berlstedt ökumenischer Gottesdienst

auf dem Friedhof

SINGEN & MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND

Jugendchor Buttelstedt (ab der 4. Klasse)

dienstags 17:15 - 18:15 Uhr im Pfarrhaus Buttelstedt

Leitung: Svenja Reis Tel.: 0176/30162776 Mail: svenja.reis@ekmd.de

Chor im 12-Kirchenland

dienstags 19:30 – 21:00 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt

Leitung: Svenja Reis Tel.: 0176/30162776 Mail: svenja.reis@ekmd.de

Männerchor 12-Zylinder

donnerstags ab 19:30 Uhr in wechselnden Orten Leitung: Sandra Sundhaus

Tel.: 0170/7475734

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Vorkonfirmandenunterricht:

mittwochs, ungerade Wochen, 17:00 – 18:30 Uhr Gemeinderaum Buttelstedt Kontakt über Pfarrerin Frau Geißler Tel: 0178/1360547

Konfirmandenunterricht:

donnerstags, gerade Wochen, 17:30 – 19:00 Uhr Gemeinderaum Buttelstedt Kontakt über Pfarrerin Frau Franke Tel: 0174/1739810

KINDERTREFF IM 12-KIRCHENLAND mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team

Für Kinder der 1. - 6. Klasse.

Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16:30 – 17:30 Uhr im monatlichen Wechsel im Pfarrhaus Buttelstedt sowie Pfarrhaus Neumark.

Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr.

Termine: 01.11.2023 im Pfarrhaus Neumark

08.11.2023 im Pfarrhaus Neumark 15.11.2023 im Pfarrhaus Neumark

GEMEINDENACHMITTAGE:

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr

im Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr

im Alten Pfarrhaus.

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr

im Alten Pfarrhaus

Termine:

 Buttelstedt:
 02.11.2023
 14:00 Uhr

 Krautheim:
 01.11.2023
 14:00 Uhr

 Neumark:
 29.11.2023
 14:00 Uhr

Vorweihnachtliches FAMILIENADVENTSSINGEN

MUSIK • ESSEN • ANDACHT • FAMILIE • VORFREUDE

Die Region-Mitte lädt zu einem familiären und generationsübergreifenden Nachmittag mit traditioneilen und modernen Weihnachtsliedern und besinnlicher Zeit mit heißen Getränken und Gebäck ein.

Überall wird in der Adventszeit in den Chören, Schulen und auf den Weihnachtsmärkten und -feiern gesungen. Doch meistens singen Erwachsene, Jugendliche und Kinder nur unter sich. Dieser Tag soll verschiedenen Altersgruppen die Möglichkeit geben gemeinsam zu musizieren. Ob Mutter und Sohn, Opa und Enkelin, die ganze Familie oder die Oma allein, jeder ist herzlich willkommen!

* Samstag, den 02.12.2023 um 16:00 Uhr

* Gemeindesaal der Kirchgemeinde Buttstädt (Gustav-Reimann-Str. 1)

mit Pfarrerin Evelyn Franke und Kantor David Bong

Kirchliche Nachrichten

Musikalische Adventstürchen 2023

Die Kirchengemeinden der Region-Mitte laden Sie zu besinnlichen Adventsandachten mit Musik und anschließendem Beisammensein mit Glühwein und Gebäck ein. Jeder ist herzlich willkommen.

			WIIIKOTTITTICTI.	
	Sa., 02.12.2023	14:00 16:00	Großneuhausen Buttstädt	Chor Querbeet Familien-Adventssinge- Andacht
		17:30	Berlstedt	Adventsmarkt
	So., 03,12,2023	10:15	Großneuhausen	Gottesdienst im Advent
	001, 0011212020	17:00	Buttelstedt	Adventsmusik mit Chören
		17.00	bollelaleal	und Posaunen
	Mi., 06.12.2023	18:30	Niederreißen	Kinderchor Buttstädt
	Sa., 09.12.2023	14:00	Vogelsberg	Chor Querbeet und Sängern
		1 100 0	(Bürgerhaus)	des Theater Erfurts
		16:00	Daasdorf	ehem. Schüler/innen der
				Landesschule Pforta
		17:00	Großbrembach	Chor Großbrembach &
				Guthmannshausen
		18:00	Hardisleben	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	So., 10.12.2023	10:00	Haindorf	Gottesdienst im Advent mit
				ehem. Schüler/innen der
			0	Landesschule Pforta
		18:00	Rastenberg	Adventstürchen
	Mi., 13.12.2023	18:30	Eßleben	Weimarer Herrengurartett
	* .	19:30	Mannstedt	Weimarer Herrengurartett
	So., 17.12.2023	10:00	Daasdorf	Gottesdienst im Advent
ä		16:00	Olbersleben	Chor Großbr. & Guthm.
	Di., 19.12.2022	17:00	Guthmannshausen	Chor Großbr. & Guthm.
	Mi., 20.12.2023	19:30	Rudersdorf	9-Uhr-Chor Rudersdorf
	So., 24.122023	23:00	Willerstedt	9-Uhr-Chor Rudersdorf
			一直	
	- June		7 11111	
	- Line	- 1	HH	- 10 - 1
+	- AND T			H
	7-1-4	1	. A-A	~
	-200	- 4	A -HH	H H - A



REGIONALBÜRO:

Nicole Heimbürge

Weimarische Straße 1 • 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt

Mobil: 0176/44481301 • Tel.: 036451/60336 E-Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de oder Pfarramt.12-kirchenland@ekmd.de

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 14:00 Uhr Mittwoch nach tel. Vereinbarung Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

PFARRERIN:

Franziska Geißler

Erreichbarkeit: Mobil: 0178/1360547 E-Mail: franziska.geissler@ekmd.de

INTERNET:

www.die12Kirchen.de | www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

KGV Großobringen

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen Pfarrerin Charlotte Reinhold Großobringen • Unterdorf 110 99439 Am Ettersberg



Telefonisch erreichbar unter: 03643/491587

E-Mail: pfarramt.schoendorf-grossobringen@ekmd.de

GOTTESDIENSTE IM PFARRBEREICH

05. November

10 Uhr Schöndorf

14 Uhr Großobringen – mit Chorgesang von Vocalisa

und anschießendem musikalischen Ausklang

mit Kaffee und Kuchen

09. November

16:30 Uhr Heichelheim – **Martinsfest: Laternenumzug ab**

Kindergarten, Andacht und Hörnchenteilen in

der Kirche

10. November

17 Uhr Sachsenhausen – Martinsfest: Anspiel und

Andacht in der Kirche, anschließend

Laternenumzug

11. November

17 Uhr Schöndorf – Ökumenisches Martinsfest,

Beginn an der evangelischen Kirche

12. November

14 Uhr Sachsenhausen17 Uhr Schöndorf

19. November

10 Uhr Schöndorf

26. November – Gottesdienste mit Gedenken an die Verstorbenen zum Ewigkeitssonntag

9:30 Uhr Großobringen 10:30 Uhr Kleinobringen

11:30 Uhr Heichelheim – mit dem Posaunenchor aus

Schöndorf

14 Uhr Sachsenhausen
15 Uhr Wohlsborn

17 Uhr Schöndorf – mit Chorgesang und Abendmahl

Kirchliche Nachrichten

VOCA FRAUENCHOR LISA WEIMAR

Cantate Domino

Gottesdienst mit Chormusik

Im Anschluss musikalischer Herbstausklang bei Kaffee und Kuchen

5. November 23 | 14 Uhr

Evangelische Kirche St. Peter und Paul Großobringen

EWIGKEITSSONNTAG 26.11.2023

9.30 Uhr Großobringen10.30 Uhr Kleinobringen11.30 Uhr Heichelheim14.00 Uhr Sachenhausen15.00 Uhr Wohlsborn in der Kirche



VERANSTALTUNGEN IM PFARRBEREICH

Gemeindenachmittag für alle Seniorinnen und Senioren aus dem Kirchgemeindeverband

Am Dienstag, den 7.11.2023., 14:00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

Kirchenchor

probt jeden Mittwoch, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen!

Christenlehre für die Klassen 1-6 - mit Pfarrerin Reinhold

Herzliche Einladung an alle Kinder der Klassen 1 bis 6 Wir treffen uns 14-tägig donnerstags 16 – 17 Uhr, am 2.11, 16.11. und 30.11.

Konfirmandenzeit

Treffen 14-tägig mittwochs 17 – 18 Uhr, 1.11., 15.11. und 29.11. Herzlich willkommen sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse!

Das Kirchspiel Ramsla

Pfarrer Arndt Bräutigamt Erfurt-Kerspleben • Tel. 036203 90851

Ines Reifert • Pfarrbüro Ramsla Kirchgasse 50 • 99439 Ramsla • Tel. 036452 72261

Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr Tel. 036452 72261 ● E-Mail: pfarramt-ramsla@web.de

KGV Ramsla
IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1 • Evangelische Bank

Einladung zu den Gottesdiensten:

Montag, 30.10. 19:00 Uhr in Ballstedt

Konzert mit Don Kosaken-Chor

Freitag, 03.11. 18:00 Uhr in Ramsla – Hubertus